

Geschäftsreglement der Polizeikommission

In Kraft seit 1. Januar 2026

«Nachgeführt bis und mit 1. Januar 2026»

Sicherheit

Watterstrasse 116
8105 Regensdorf
T: 044 842 37 70
sicherheit@regensdorf.ch
www.regensdorf.ch

Anschlussvertrag zwischen
Gemeinde Regensdorf und

GEMEINDE

Buchs 

INHALT

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN | 3 |
| 1.1 | Rechtliche Grundlagen | 3 |
| 1.2 | Zweck | 3 |
| 2. | ORGANISATION | 3 |
| 2.1 | Kommissions-Sitzungen der beratenden Polizeikommission | 3 |
| 2.2 | Aktenauflage | 3 |
| 2.3 | Beschlussfassung / Protokoll | 3 |
| 3. | FINANZEN | 4 |
| 3.1 | Betriebskosten | 4 |
| 3.2 | Finanzkompetenzen | 4 |
| 3.3 | Entschädigung | 4 |
| 4. | DIVERSES | 4 |
| 4.1 | Delegation | 4 |
| 4.2 | Schweigepflicht | 4 |
| 4.3 | Auslandspflicht | 4 |
| 5. | SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 4 |
| 5.1 | Änderung des Geschäftsreglements | 4 |
| 5.2 | Inkrafttreten | 5 |

Anmerkung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Bezeichnungen, ungeachtet der männlichen Sprachform, für beide Geschlechter.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Rechtliche Grundlagen

¹ Die beratende Polizeikommission besteht gemäss öffentlich-rechtlichem Anschlussvertrag (gem. § 71 Gemeindegesetz (GG)) zwischen der Gemeinde Regensdorf (Trärgemeinde) und der Gemeinde Buchs (Anschlussgemeinde) vom Juli 2025 betreffend die Sicherstellung der gemeindepolizeilichen Aufgaben gemäss kantonalem Polizeiorganisationsgesetz.

² Auf Antrag der Polizeikommission erlässt der Gemeinderat Regensdorf das Geschäftsreglement.

1.2 Zweck

¹ Das Geschäftsreglement der beratenden Polizeikommission regelt die Mitwirkung und die Kompetenzen der Kommission.

² Ziel ist es, eine rechtmässige, effiziente und bedürfnisorientierte Aufgabenerfüllung der Polizei für die Träger- und der Anschlussgemeinde sicherzustellen.

2. ORGANISATION

2.1 Kommissions-Sitzungen der beratenden Polizeikommission

¹ Die Sitzungen finden, gemäss Art. 5 des Anschlussvertrages, mindestens zweimal jährlich statt. Zusätzliche Sitzungen können nach Bedarf jederzeit beantragt werden.

² An den Sitzungen der Polizeikommission nehmen folgende Personen teil:

- Sicherheitsvorsteher der Träger und Anschlussgemeinde/n (mit Stimmrecht)
- Leiter/in Abteilung Sicherheit der Anschlussgemeinde/n (beratend)
- Polizeichef/in (beratend)
- Leiter/in Abteilung Sicherheit Regensdorf (Sekretär/in / beratend)

³ Der Sicherheitsvorstand der Gemeinde Regensdorf leitet die Sitzungen.

⁴ Die Einladungen werden durch den/die Sekretär/in der Polizeikommission eine Woche vor der Sitzung verschickt. Traktanden sind bis zwei Wochen vor den Sitzungen dem Sekretär/der Sekretärin einzureichen.

2.2 Aktenauflage

¹ Die Sitzungs-Einladungen und die Akten werden den Sitzungsteilnehmern auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

2.3 Beschlussfassung / Protokoll

¹ Die beratende Polizeikommission verabschiedet die Geschäfte gemäss Art. 6 des Anschlussvertrages zuhanden des Gemeinderates Regensdorf.

² Die Polizeikommission stellt den Vertragsgemeinden das Sitzungsprotokoll innert 30 Tagen zur Kenntnisnahme zu.

3. FINANZEN

3.1 Betriebskosten

¹ Folgende Kosten werden der Betriebsrechnung der Polizei belastet:

- Betriebskosten Liegenschaft
- Motorfahrzeug-Versicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Sachversicherungen
- Allgemekosten für Büroinfrastruktur (EDV-Kosten Gemeinde, Hardware, Telefon, Porti, Kopierer etc.)

3.2 Finanzkompetenzen

¹ Die Finanzkompetenzen der Polizei und der beratenden Polizeikommission richten sich nach dem Organisationsreglement der Gemeinde Regensdorf. Die Polizeikommission verfügt über die Finanzbefugnisse des Ressortvorstehers Sicherheit.

3.3 Entschädigung

¹ Die Mitglieder der Polizeikommission werden gemäss den jeweiligen Entschädigungsverordnungen durch ihre Sitzgemeinden entschädigt.

4. DIVERSES

4.1 Delegation

¹ Die Polizeikommission kann Aufgaben an die Leitung der Abteilung Sicherheit der Gemeinde Regensdorf oder das Kommando der Polizei delegieren.

4.2 Schweigepflicht

¹ Es gelten die Bestimmungen über die Schweigepflicht gemäss Gemeindegesezt des Kantons Zürich.

4.3 Ausstandspflicht

¹ Die Mitglieder der Polizeikommission und alle anderen an der Sitzung teilnehmende Personen haben gegebenenfalls gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesezt in den Ausstand zu treten.

5. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

5.1 Änderung des Geschäftsreglements

¹ Die Polizeikommission kann Änderungen dieses Reglements jederzeit beim Gemeinderat Regensdorf beantragen.

5.2 Inkrafttreten

¹ Der Gemeinderat Regensdorf hat das vorliegende Geschäftsreglement mit Beschluss Nr. 335 vom 28. Oktober 2025 genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Regensdorf, 1. Januar 2026

Gemeinderat Regensdorf

Stefan Marty
Gemeindepräsident

Stefan Pfyl
Gemeindeschreiber